



99016001044000

Beistandschaft durch das Jugendamt beenden

Heruntergeladen am 16.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/398014866/L100008

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99016001044000 |
| Leistungsbezeichnung I | Beistandschaft durch das Jugendamt beenden |
| Leistungsbezeichnung II | Beistandschaft durch das Jugendamt beenden |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Beistand, Trennung, Unterhalt, Alleinerziehend, Ehescheidung, Beistandschaft kündigen, Scheidung, Vaterschaft, Jugendamt, Beistandschaft loswerden, getrenntlebend |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Beistandschaft (016) |
| Verrichtungskennung | Aufhebung (044) |
| SDG-Informationsbereich | Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|--|
| | Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten |
| Lagen Portalverbund | Nach der Geburt (1010200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 14.11.2022 |
| Fachlich freigegen durch | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/1712.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/1712.html |
| Teaser | Sie haben einen Beistand für Ihr Kind beantragt und brauchen diesen jetzt nicht mehr? Dann können Sie die Beistandschaft beim örtlichen Jugendamt beenden. |
| Volltext | Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Wenn Sie die Vaterschaft feststellen lassen oder Unterhaltssicherung einfordern wollen, kann das Jugendamt das Kind in den entsprechenden Verfahren rechtlich vertreten und Sie so entlasten. Wenn Sie den Beistand nicht mehr brauchen, können Sie die Beistandschaft beim örtlichen Jugendamt ganz oder teilweise beenden. |
| | Die Beistandschaft endet automatisch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn |
| | beide Eltern die gemeinsame Sorge übernommen haben, das Kind volljährig ist, Sie mit dem Kind ins Ausland ziehen oder die Beistandschaft ihren Zweck erfüllt hat, zum Beispiel wenn die Vaterschaft festgestellt wurde. |
| Erforderliche Unterlagen | • schriftliche Erklärung zur Aufhebung der |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|---|
| | Beistandschaft |
| Voraussetzungen | Ihr Kind erhält Beistand durch das Jugendamt. Sie sind sorgeberechtigt und haben den Beistand beantragt. |
| Kosten | Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an. |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber dem Jugendamt mitteilen. |
| Frist | Es gibt keine Frist. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung Beistand durch das Jugendamt kann ganz oder teilweise beendet werden Beistand endet automatisch, wenn die Voraussetzungen für den Antrag nicht mehr vorliegen: wenn das Kind volljährig ist wenn die Familie ins Ausland zieht wenn der Zweck erfüllt wurde (Beispiel: Vaterschaft wurde festgestellt) zuständig: örtliches Jugendamt |
| Ansprechpunkt | Das örtlich zuständige Jugendamt. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Beistandschaft durch das Jugendamt beenden, End conservatorship by the Youth Welfare Office |